

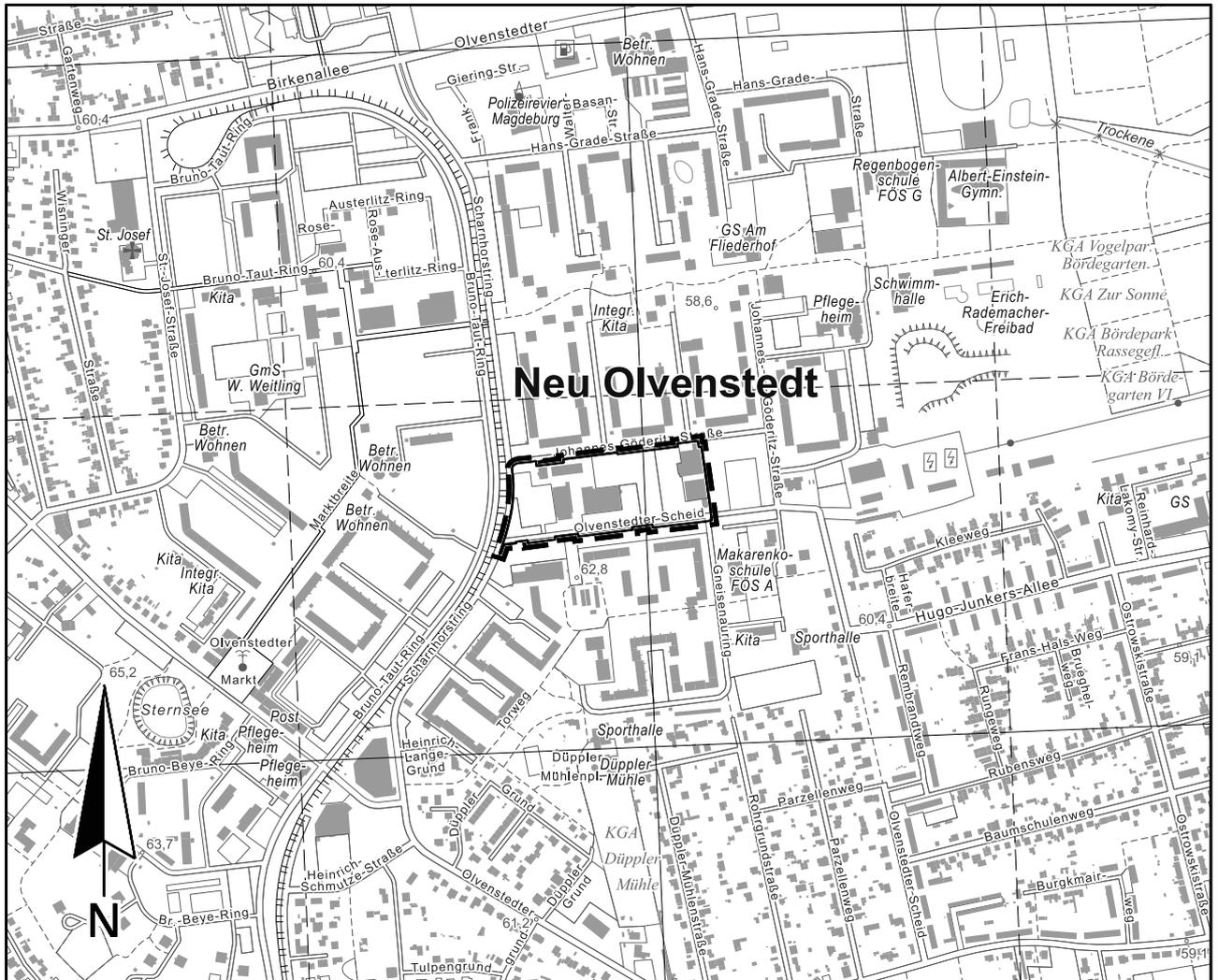
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Satzung

Bebauungsplan Nr. 161 - 1

DS0702/22 Anlage 1

Bezeichnung: "Olvenstedter Scheid"



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 01/2023

— Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 161-1 wird umgrenzt:

- im Norden: durch die Südgrenze des Flurstücks 258,
- im Osten: durch die Ostgrenze des Flurstücks 10167 mit einer gedachten Verlängerung bis zur Südgrenze des Flurstücks 272/2,
- im Süden: durch die Südgrenze des Flurstücks 272/2 sowie die Südgrenze des südlichen Fußwegs im Olvenstedter Scheid / Ecke Scharnhorstring bis zur Fahrbahngrenze im Bereich des Zebrastreifens über den Scharnhorstring,
- im Westen: durch die östliche Fahrbahngrenze des Scharnhorstrings bis zur Einmündung der Johannes-Göderitz-Straße.

Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 515.